

**Ausstellungsbedingungen XIV. ERZGEBIRGSSCHAU
EUREGIO EGRENSIS
22. - 24. Juli 2022**

1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

- 1.1. Die Briefmarkenausstellung XIV. ERZGEBIRGSSCHAU wird als Regionale Ausstellung vom Philatelisten – Verband NORDOST e.V. nach der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des BDPH e.V. und deren Ausführungsbestimmungen durchgeführt.
- 1.2. Die Organisation und Ausrichtung für die Ausstellung ist dem Briefmarkensammler Verein Schwarzenberg e.V. in Zusammenarbeit mit den Vereinen, Zwickauer Briefmarkenfreunde e.V. und Briefmarken – und AnsichtskartenFreunde Auerbach/Vogtl. e.V. übertragen worden.
- 1.3. Die XIV. ERZGEBIRGSSCHAU findet vom 22. – 24. Juli 2022 in der Ritter-Georg-Halle in Schwarzenberg statt.

2. Aussteller

- 2.1. Die XIV. ERZGEBIRGSSCHAU findet mit internationaler Beteiligung statt.
- 2.2. Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Sammler beteiligen, die in einem dem BDPH e.V. und dessen Vertragsverbänden angeschlossenen Verein – Ausländer einer der FIP angeschlossenen Organisation – angehören, und die Bedingungen der AO des BDPH e.V. erfüllen.
- 2.3. Voraussetzung für die Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung und die Annahme des Exponates durch den philatelistischen Ausschuss.
- 2.4. Mit der Anmeldung des Exponates erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen und die Ausstellungsordnung des BDPH e.V. sowie die besonderen Bedingungen der XII. Erzgebirgsschau an.
- 2.5. Für Exponate Junger Philatelisten gilt die Ausstellungsordnung der Deutschen Philatelisten Jugend e.V. (DPhJ).
- 2.6. In die XIV. ERZGEBIRGSSCHAU ist ein Salon der FG Sachsen integriert.

3. Anmeldung der Exponate

- 3.1. Die Anmeldung des Ausstellungsexponates muss bis zum 31. März 2022 dem Ausstellungsleiter Matthias Weigel, Obere Bergstrasse 9, 08340 Schwarzenberg OT Bermsgrün, vorliegen.
- 3.2. Anmeldungen sind nur auf dem Formblatt des Ausrichters möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponates, das Titelblatt, sowie, falls nicht aus dem Titelblatt ersichtlich, eine Gliederung des Exponates und eine Kopie des Exponatpasses beizufügen. Die Einsendung einer Sammlungszusammenfassung (Synopsis) mit maximal 3 Seiten ist erwünscht, aber nicht verpflichtend.
- 3.3. Über die Annahme und die Anzahl der zur Verfügung gestellten Rahmen entscheidet der Philatelistische Ausschuss. Dieser kann ohne Angaben von Gründen ablehnen. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses sind endgültig und unanfechtbar. Dem Aussteller wird die Entscheidung hierüber schriftlich mitgeteilt. Mit der Annahme des Exponates verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich an der Ausstellung teilzunehmen.

- 3.4. Jeder Anmeldung ist die Gliederung und eine Kurzbeschreibung des Exponates beizufügen.

4. Ausstellungsklassen

- 4.1. LA Traditionelle Philatelie
- 4.2. PO Postgeschichte
- 4.3. LU Aerophilatelie
- 4.4. GA Ganzsachen
- 4.5. AS Astrophilatelie
- 4.6. MA Maximaphilatelie
- 4.7. OP Open Philately
- 4.8. FI Fiskalphilatelie
- 4.9. AK Ansichts – und Motivkarten
- 4.10. LI Literaturexponate
- 4.11. TH Thematik

Die Jugend – und Ein – Rahmen – Exponate werden in den jeweiligen Klassen integriert.

5. Mindest – und Höchstvorprägierungen

Es gelten die Bestimmungen der Ausstellungsordnung des Bundes deutscher Philatelisten e.V. (Stand 26.1. 2019)

6. Ausstellungsgebühren

- 6.1. Die Ausstellungsgebühren betragen je Rahmen (12 Blatt) 25,00 € für Mehrrahmenexponate. Die Rahmengebühr für Ein – Rahmen – Exponate beträgt 30,00 €. Für Literatur wird pro Exponat eine Gebühr von 30,00 € erhoben
- 6.2. Die Ausstellungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Annahmestätigung auf das Konto der XIV. ERZGEBIRGSSCHAU 2022 zu überweisen.

7. Sicherheit und Versicherung

- 7.1. Die Ausstellungsleitung ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste wird nicht übernommen.
- 7.2. Jedem Aussteller wird empfohlen, für sein Exponat eine Versicherung für den Transport und die Dauer der Ausstellung abzuschließen. Falls ein Versand des Exponates zur Ausstellung und zurück vorgesehen, sollten die Vor – und Nachlagerung incl. Transport eingeschlossen sein sowie die Vorgaben der Versicherung bezüglich des Versandes beachtet werden.
- 7.3. Ausländische Aussteller haben die Zollbedingungen für Ein – und Rücksendung ihrer Ausstellungsexponate selbst zu erfüllen.

8. Auf – und Abbau der Exponate

- 8.1. Die Exponate sollen möglichst durch den Aussteller oder einen von ihm schriftlich beauftragten Bevollmächtigten auf – und nach der Veranstaltung auch wieder abgebaut werden. Die Details werden noch mitgeteilt.
- 8.2. Auf Wunsch nimmt der Veranstalter den Auf – und/oder den Abbau vor. Exponate, die vom Veranstalter aufgebaut werden sollen, müssen bis zum 15. Juli 2022 bei der Ausstellungsleitung eingegangen sein.

- 8.3. Das Hinterlegen von Sammlungsteilen ist nicht möglich.
- 8.4. Dem zum Aufbau durch den Veranstalter bestimmten Exponat ist bei der Zusendung ein Inhaltsverzeichnis beizufügen, aus dem die Zahl der Blätter und die Anzahl der Marken, Briefe usw. je Blatt hervorgeht.
- 8.5. Jedes Ausstellungsblatt muss einzeln und nummeriert in einer Klarsichthülle untergebracht sein.
- 8.6. Spätestens beim Aufbau des Exponates muss der für das Exponat gültige Exponatpass vorliegen.
- 8.7. Der Abbau erfolgt nach Schließung der Ausstellung nach einem vom Ausstellungsleiter festgelegtem Zeitplan. Es können keine Ausnahmen gemacht werden.
- 8.8. Exponate, welche nicht vom Aussteller oder einem von ihm Beauftragten abgebaut werden, werden nach der Schließung der Ausstellung von der Ausstellungsleitung abgebaut, verpackt und auf Kosten des Ausstellers zurückgesandt. Für die Rücksendung ist genügend Verpackungsmaterial sowie ein vorbereiteter und freigemachter Postpaketschein beizufügen.
- 8.9. Urkunde, Bericht der Jury, Exponatpass und eventueller Ehrenpreis werden nach Möglichkeit der Sendung beigelegt.

9. Beurteilung der Exponate

- 9.1. Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung (AO) und des Bewertungsreglement des BDPH e.V. beurteilt.
- 9.2. Die Jury kann Fachberater aus den einzelnen Arbeitsgemeinschaften des BDPH oder ihr bekannte Spezialisten zu Rate ziehen.
- 9.3. Zur Bewertung werden die vorgedruckten Bewertungsbogen des BDPH benutzt. Jeder Aussteller erhält eine Kopie des Bewertungsbogens seines Exponates. Nach Veröffentlichung des Berichtes der Jury wird die Prämierung an jedem Exponat gekennzeichnet.
- 9.4. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.
- 9.5. Es werden Urkunden im Medaillenrang vergeben.

10. Rechte der Ausstellungsleitung

- 10.1. Die Ausstellungsleitung hat zusammen mit der Jury das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise zurückzuweisen oder in eine andere Ausstellungs-kategorie als die der Anmeldung umzugruppieren. Zur Angabe von Gründen ist sie nicht verpflichtet.
- 10.2. Die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses, der Jury und der Ausstellungsleitung ist endgültig und unanfechtbar.
- 10.3. Treten Fälle auf, die in diesen Bedingungen nicht enthalten sind, entscheidet die Ausstellungsleitung.

11. Datenschutz

Die Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden eingehalten. Ohne Zustimmung der DSGVO bei der Anmeldung kann keine Teilnahme erfolgen. Dies gilt auch für ausländische Teilnehmer.

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1. Die Ausstellungsleitung/Veranstaltungsleitung übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus.
- 12.2. Für nicht eingesandte oder verspätet eingegangene Exponate ist in jedem Fall die Ausstellungsgebühr zu entrichten. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.
- 12.3. In den Ausstellungsräumen ist das Rauchen nicht gestattet.
- 12.4. Bei schriftlichen Anfragen bzw. Rückfragen bitte Rückporto beilegen.
- 12.5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwarzenberg.